Landratsamt Greiz
Landrat

Amt für Zentrale Verwaltung, Schule, Kultur, Sport

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3098/2018

Tagesordnungspunkt

Vergabe von Fördermitteln im Bereich Sport - Förderung des Sportstättenbaus der Vereine

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Ö	02.05.2018	

Beschlussvorschlag

1. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung des Sportstättenbaus der Vereine**, entsprechend der Vorlage, dem **SV Pöllwitz e.V. / Abteilung Kegeln** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 5.000,00 Euro**.

2. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung des Sportstättenbaus der Vereine**, entsprechend der Vorlage, dem **SV 1924 Münchenbernsdorf e.V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 6.500,00 Euro**.

3. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung des Sportstättenbaus der Vereine**, entsprechend der Vorlage, dem **Tennisclub Rot-Weiß Zeulenroda e.V.** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 2.600,00 Euro**.

4. Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) bewilligt der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport des Kreistages Greiz im Bereich der **Förderung des Sportstättenbaus der Vereine**, entsprechend der Vorlage, dem **SV Pöllwitz e.V. / Abteilung Fußball** einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung **in Höhe von 1.000,00 Euro**.

Die Förderung der o. g. Vorhaben erfolgt vorbehaltlich der Sicherung der Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zu vorliegenden Anträgen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Entsprechend § 2 des Sportfördergesetzes des Freistaates Thüringen wird Sport und Spiel als öffentliche Aufgabe für das Land, die Landkreise und Gemeinden bestimmt.
Die Landkreise erfüllen diese Aufgaben nach diesem Gesetz im eigenen Wirkungskreis.
Der Landkreis Greiz fördert und unterstützt die Sportvereine bei ihrer Vereinsarbeit nach Maßgabe des Haushaltes und gemäß der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport)

Die Fördermittel betrachtet der Landkreis Greiz als besondere Verpflichtung mit Bezug auf das Thüringer Sportfördergesetz. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung besteht nicht.

Gemäß der Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) wurden durch die genannten Sportvereine, entsprechend der Vorlage, diesbezügliche Anträge auf Förderung einer baulichen Maßnahme im Jahr 2017 gestellt.

Die vorliegenden Anträge der Vereine weisen neben einer sachlichen und fachlichen Begründung der Notwendigkeit des Vorhabens einen Zuwendungsbedarf im Kosten- und Finanzierungsplan aus.

Der Sportverein (SV) Pöllwitz e. V./Abteilung Kegeln beabsichtigt die Sanierung der 2-Bahnen-Kegelanlage in Pöllwitz, zuzüglich Anlaufbereich und Kugelrücklauf.
Eine Realisierung des Projektes ist erforderlich, da sich die Kegelbahn nach 22-jähriger intensiver Nutzung in einem schlechten Zustand befindet. Die gesamte Bahnanlage weist erhebliche technische und bauliche Mängel im Unterbau auf, wodurch die Bahn in einigen Bereichen gebrochen ist und der Anlaufbereich sich gesenkt hat. Darüber hinaus ist der Kugelrücklauf defekt, was zu Störungen im Trainings- und Wettkampfbetrieb führt. Es besteht die ernsthafte Gefahr, dass die Anlage in naher Zukunft nicht mehr genutzt werden kann. Dies hätte wiederum zur Folge, dass der traditions- und erfolgreiche Kegelsport in Pöllwitz zum Erliegen kommen würde. Die in der Vergangenheit durchgeführten Kleinreparaturen haben die Kegelbahn nur mit Einschränkungen weiterhin nutzbar gemacht.

Der Sportverein (SV) 1924 Münchenbernsdorf e. V. beabsichtigt den Bau einer Bewässerungsanlage mit Brunnenbohrung auf dem Sportplatz in Münchenbernsdorf.
Die Realisierung des Vorhabens ist erforderlich, da die gegenwärtige Bewässerung des Rasenplatzes über eine verschlissene und uneffektiv arbeitende Technik vollzogen wird. Die Wasserzuführung erfolgt über das öffentliche Trinkwassernetz, was mit hohen Kosten verbunden und nicht ressourcenschonend ist. Aufgrund der vorhandenen Technik und der Kostensituation erfolgt die Bewässerung des Rasenplatzes in den Sommermonaten nicht im ausreichenden Maße. Dies hat wiederum zur Folge, dass der Rasenplatz geschädigt wird und nicht bespielbar ist. Neben der neuen Bewässerungsanlage soll ein Brunnen für die Wasserversorgung angelegt werden, der sich aus vorhandenem Grundwasser speist. Zusätzlich wird eine Regenwasserzisterne gebaut, die ebenfalls für die Bewässerung genutzt wird.

Der Tennisclub (TC) Rot-Weiß Zeulenroda e. V. beabsichtigt, eine Brunnenbohrung zur Bewässerung der 3 Tennisplätze mit Auffangbehälter auf der Tennisanlage Zeulenroda vorzunehmen.
Eine Realisierung des Vorhabens ist notwendig, da die gegenwärtige Bewässerung der 3 Tennisplätze nur mit Trinkwasser über die vorhandene Platzbewässerungsanlage erfolgt, was zu hohen Kosten führt und nicht ressourcenschonend ist. Derzeit betragen die Kosten bei einem jährlichen Verbrauch von ca. 500 m³ Trinkwasser - ca. 1.000,00 Euro. Eine Bewässerung der Tennisplätze in diesem Umfang ist jedoch notwendig, um die Qualität und Langlebigkeit der im Jahr 2015 sanierten Plätze weiterhin zu gewährleisten.
Im Rahmen der Brunnenbohrung sollen ebenfalls ein Auffangbehälter (Zisterne ca. 6 m³) und zwei Pumpen mit dem Ziel installiert werden, die Kosten für die Bewässerung zusätzlich zu senken und vorhandene Naturressourcen intensiver zu schonen.

Der Sportverein (SV) Pöllwitz e. V./Abteilung Fußball beabsichtigt eine Rasenregeneration des Fußballspielfeldes und Trainingsplatzes auf dem Sportplatz in Pöllwitz vorzunehmen.
Die Realisierung des Projektes ist erforderlich, da sich die beiden Rasenplätze auf Grund der intensiven Nutzung durch die Fußballmannschaften des Vereins in keinem guten Zustand mehr befinden. Die Rasendeckschichten besitzen nur noch eine geringe Stärke, wodurch langfristig kein ausreichender und vor allem flächendeckender Graswuchs mehr möglich ist. Darüber hinaus befindet sich auf den Spielfeldern sehr viel Unkraut, wodurch der eigentliche Rasen immer mehr verdrängt wird. Hierunter leidet zunehmend die Qualität des Trainings- und Spielbetriebes des Vereins.

Durch die genannten Sachverhalte sowie Darlegungen über den Bedarf und die Notwendigkeit ist erkennbar, dass eine Realisierung der o. g. Vorhaben unbedingt erforderlich ist.

In Wertung dessen ist, unabhängig von der Verfügbarkeit der kreislichen Mittel, die Möglichkeit einer Förderung durch den Landkreis Greiz auf der Grundlage der nachgewiesenen fachlichen Notwendigkeit sowie finanziellen Bedürftigkeit gegeben.

Eine Entscheidung über die Förderung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages am heutigen Tag ist erforderlich, da auf Grund des notwendigen Realisierungszeitraums, nach Bestätigung der gesicherten Gesamtfinanzierung und der noch beizubringenden Anlagen zu den vorliegenden Anträgen, zeitnah mit den Baumaßnahmen begonnen werden kann.

Die Vergabe von Fördermitteln bis 250,00 Euro kann gemäß der Sportförderrichtlinie durch das Fachamt erfolgen.

Fördermittel über 250,00 Euro werden durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages vergeben.

2. Lösung

Auf Grund der gültigen Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel besteht die Möglichkeit der Förderung von Sport und Spiel.

Die von den Vereinen gestellten Anträge mit der Darstellung der Vorhaben und der Notwendigkeit/Bedarfe wurden durch das zuständige Fachamt der Kreisverwaltung bearbeitet und entsprechend der gültigen Richtlinie auf Förderfähigkeit geprüft.

Im Ergebnis kann festgestellt werden, dass die in der Anlage aufgeführten Projekte

- *Sanierung der 2- Bahnen-Kegelanlage - Sportverein Pöllwitz e. V.;*
- *Bau einer Bewässerungsanlage - Sportverein 1924 Münchenbernsdorf e. V.;*
- *Brunnenbohrung zur Platzbewässerung mit Auffangbehälter - Tennisclub Rot-Weiß Zeulenroda e.V.;*
- *Rasenregeneration des Fußballspielfeldes und Trainingsplatzes - Sportverein Pöllwitz e. V.*

entsprechend der „Sportförderrichtlinie“ des Landkreises Greiz sachlich und inhaltlich förderfähig sind.
Diese Feststellung ergibt sich vor allem aus der in den Anträgen dargestellten und im Text der Beschlussvorlage beschriebenen Notwendigkeit einer Realisierung der Vorhaben.

In Anbetracht der grundsätzlichen Förderfähigkeit der Projekte bzw. Bauvorhaben wurde ein Abgleich mit dem in der Haushaltsstelle 55000.98800 - Sportförderung vorhandenen Haushaltsansatz und der noch zur Verfügung stehenden Mittel vorgenommen.

Für die Förderung von Projekten im Sportstättenbau der Vereine stehen aus laufenden Haushaltsmitteln und aus Haushaltsresten des Jahres 2017 Mittel in Höhe von **36.152,95 Euro** zur Verfügung.

In Anbetracht dieser Feststellung kann eine Förderung der in der Anlage aufgeführten Sportvereine in den beantragten Höhen im Jahr 2018 vorgenommen werden.

Auf Grund der aufgeführten Sachverhalte und der lt. gültiger Förderrichtlinie des Landkreises Greiz für Kunst, Kultur, Sport und Denkmalschutz - Teil II (Sport) festgeschriebenen Kompetenz erfolgt eine Entscheidung über den Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung durch den für den Sport zuständigen Ausschuss des Kreistages.

3. Alternative

Dem Beschlussvorschlag der Kreisverwaltung wird nicht gefolgt.
Im Falle, dass den antragstellenden Sportvereinen keine oder geringere Fördermittel, als im Vorschlag des Fachamtes dargestellt, genehmigt werden, ist eine Realisierung der beantragten Maßnahmen nicht möglich.
Eine Kompensierung fehlender Kreismittel durch weitere Eigenmittel übersteigt deutlich die Leistungsfähigkeit der Vereine.

4. Finanzielle Auswirkungen	ja ☒	nein ☐
Gesamtkosten der Maßnahme:	**15.100,00 €**	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2018	
HH-Stelle:	55000.98800	
HH-Ansatz 2018: HH-Rest 2017: GESAMT:	10.000,00 € 26.152,95 € **36.152,95 €**	
Erläuterung:	Förderung des Sports	

4.1 Mehrbedarf	ja ☐	nein ☒
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja ☐	nein ☐
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	

4.2 Folgekosten /-lasten	ja ☐	nein ☒
Erläuterung:		

Greiz, 20.04.2018	Greiz, 23.04.18
Frau Becker Kämmerer	Frau Gensicke Abteilungsleiter I

LRA GRZ 20.1.01 - 06.2009